

**Protokoll
der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung
vom 21. Oktober 2024, 20.00 Uhr in Konolfingen**

Anwesend: 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäss separater Präsenzliste.

Entschuldigt: *Lukas Iseli, Markus Kolly, Hans Lehmann*

Peter Schmid, Präsident, begrüsst die Teilnehmenden zur ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach.

Der Vorstand hat die Abgeordneten mit Datum vom 18. September 2024 für den 21. Oktober 2024 zur ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung eingeladen.

Eingeladen wurden die stimmberechtigten Abgeordneten der Gemeinden. Die Gemeinden können so viele Abgeordnete entsenden, wie sie Stimmen haben. Es ist möglich, dass ein Abgeordneter alle Stimmen seiner Gemeinde vertritt. Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten für eines oder mehrere bestimmte Geschäfte Weisungen, namentlich zum Abstimmungsverhalten, erteilen.

Weiter wurden eingeladen:

- die Vorstandsmitglieder, diese haben Beratungs- und Antragsrecht.
- Adrian Fahrni, Wasserbauingenieur des Obergeringenieurkreises II
- Rolf Künzi, Gesamtprojektleiter HWSK Chise, Flussbau AG

Ausserdem wurde die heutige Abgeordnetenversammlung im Anzeiger von Konolfingen vom 3. und 17. Oktober 2024 publiziert, sie ist nach unserem Organisationsreglement öffentlich. Das Protokoll der letzten ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 24. Juni 2024 wurde im Internet unter www.chisebach.ch publiziert.

Peter Schmid erklärt die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach als eröffnet.

Peter Schmid bittet die stimmberechtigten Abgeordneten, die Stimmkarten zu erheben, damit die anwesenden Stimmen gezählt werden können.

Es sind 25 von insgesamt 25 Stimmen und 10 von insgesamt 10 Gemeinden vertreten.

Das absolute Mehr beträgt demzufolge 13 Stimmen.

Wird gewünscht, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern?

Peter Schmid stellt fest, dass die Abgeordnetenversammlung auf jedes Geschäft in der angegebenen Reihenfolge gemäss Einladung eintritt.

Anschliessend hält Peter Schmid fest, dass nach dem Organisationsreglement die stimmberechtigten Abgeordneten

- sich zu jedem Geschäft äussern und Anträge stellen dürfen und
- beantragen können, die Beratungen zu schliessen.

Über Ordnungsanträge wird sofort abgestimmt.

Es werden nur traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen.

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Versammlung sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Im Übrigen kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten (6 Stimmen) jederzeit eine geheime Abstimmung verlangen.

1. Protokollgenehmigung

Gibt es Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 24. Juni 2024 – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Der Präsident erklärt das Protokoll der ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 24. Juni 2024 als genehmigt mit Dank an die Verfasserin.

2. Orientierung Priorisierung Umsetzung und Etappierung WBP Kiesen und Konolfingen

Rolf Künzi orientiert nochmals über das HWS Konzept 2003. Die Strategie des Konzepts war das Wasser im Groggenmoos zurückzuhalten, in Zäziwil durchzuleiten, im Hünigenmoos zurückzuhalten, und danach von Konolfingen bis Kiesen durchzuleiten. Rolf Künzi erklärt ebenfalls das Vorgehen der Genehmigung der WBP Kiesen und Konolfingen. Der WBP Kiesen muss noch vom Kanton genehmigt werden. Die Genehmigung ist voraussichtlich im November 2024 zu erwarten. Es besteht Beschwerdemöglichkeit beim BVD. Die beiden Bruttokreditbeschlüsse der WBP Konolfingen und Kiesen unterliegen dem fakultativen Referendum. Der Subventionsantrag für den WBP Konolfingen wird vom Regierungsrat beschlossen, derjenige für den WBP Kiesen vom Grossen Rat. Für den WBP Kiesen wird noch ein Subventionsbeschluss vom BAFU benötigt. Rolf Künzi erklärt das Konzept des WBP Konolfingen sowie das des WBP Kiesen. Der Wasserbauplan Hünigenmoos ist sistiert. Zurzeit läuft für die Weiterbearbeitung des Wasserbauplans ein entsprechender Risikodialog (Lead OIK II).

Für die Priorisierung und Etappierung wurde eine Risikoberechnung des Perimeters der WBP Konolfingen und Kiesen durchgeführt. Aus der Risikoberechnung geht hervor, dass die Risikoreduktion in Konolfingen rund CHF 800'000.00 und in Kiesen rund CHF 950'000.00 pro Ereignis beträgt. Wird das Schutzziel des WBP Konolfingen auf ein HQ30 herabgesetzt, beträgt die Risikoreduktion noch CHF 550'000 pro Ereignis. Aufgrund der Risikobetrachtung werden die Massnahmen in Kiesen prioritär behandelt. Es gilt jedoch das Motto „das eine tun und das andere nicht lassen“. Für die Ausführungsarbeiten ist vorgesehen, pro Wasserbauplan eine Begleitkommission zu bilden.

Die baulichen Abläufe, der Finanzbedarf und die finanzielle Kapazität der Gemeinden spielt eine wesentliche Rolle.

Die Abgeordneten nehmen diese Orientierungen zur Kenntnis.

Peter Schmid informiert, dass der Vorstand, die Kosten für die beiden WBP Kiesen und Konolfingen hat überprüfen lassen und diese eingehend diskutiert hat. Er empfiehlt den Abgeordneten die Annahme der Wasserbaupläne. Der Verband baut nur, wenn die Beiträge von Bund und Kanton verbindlich gesichert sind.

Es wäre möglich, dass die Kosten ganz oder teilweise mit einer Fremdfinanzierung vor- oder mitfinanziert werden. Diese Methode hätte den Vorteil, dass die anfallenden Kosten geglättet werden und dadurch der Kapitalbedarf besser planbar und konstanter wäre.

Drei Banken haben ihre Bereitschaft zur Kreditvergabe an den Wasserbauverband Chisebach signalisiert. Sofern sich diese Lösung als sinnvoll und für die Verbandsgemeinden als erwünscht herausstellt, würde an der nächsten ordentlichen Abgeordnetenversammlung voraussichtlich im Juni 2025 die Aufnahme eines Kredits beantragt werden.

3. Beschluss Bruttokredit WBP Konolfingen

Der Kostenvoranschlag für den Wasserbauplan Konolfingen wurde überarbeitet. Die Kosten liegen um 16% höher als der Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2021. Wenn man die Teuerung auseinandernimmt, stellt man fest, dass 9.6% der Teuerung die Baukosten betreffen. Der Rest ist auf den höheren MWST-Satz sowie Risikokosten zurückzuführen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 6'560'000.00. Gegenüber dem Kostenvoranschlag vom 2021 sind die Kosten um rund CHF 880'000.00. höher. Die Nettokosten nach Abzug der Subventionen von mind. 60 % betragen CHF 2'624'000.00.

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags liegt bei +/- 10%.

	2021	2024	Differenz	
KV gesamt	5'678'000.00	6'560'000.00	882'000.00	16%
Teuerung Baukosten			547'000.00	9.60%
Honorarkosten			21'000.00	0.40%
Risikokosten			228'000.00	4%
MwSt. Teuerung			62'000.00	1.10%
MwSt. Satz			24'000.00	0.40%
Suventionsberechtigte Kosten		6'560'000.00	ohne Berücksichtigung Mehrwert	
Subventionen Bund/Kanton mind. 60 %		-3'936'000.00		
Nettokosten		2'624'000.00		

Die nicht subventionsberechtigten Kosten wurden noch nicht berechnet. Die Nettokosten von CHF 2.624 Mio. sind als maximale Kosten ohne Bauwerke zu berücksichtigen, da die Brücken einen separaten Teiler haben.

Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt:

Beschluss des indexierten Bruttokredits von CHF 6'560'000.00 für den Wasserbauplan Konolfingen. Dieses unterliegt gemäss OgR Art. 33 ff dem fakultativen Referendum:

Fakultative Volksabstimmung (Referendum)

Grundsatz	Art. 33 ¹ Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten oder die Gemeinderäte von mindestens drei Verbandsgemeinden können gegen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, welche ein Fr. 2'500'000 übersteigendes Geschäft gemäss Art. 16 Bst. e betreffen, das Referendum ergreifen.
Referendumsfrist	² Die Referendumsfrist beträgt dreissig Tage seit der Bekanntmachung.
Bekanntmachung	Art. 34 ¹ Der Vorstand gibt Beschlüsse nach Art. 33 Abs. 1 im Anzeiger Konolfingen einmal bekannt. ² Die Bekanntmachung enthält: a) den Beschluss b) den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit c) die Referendumsfrist d) die Mindestprozentzahl der erforderlichen Unterschriften e) die Einreichungsstelle f) den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen
Behandlungsfrist	Art. 35 Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Vorstand den Gemeinden die Vorlage zum Entscheid.

Die 10 Verbandsgemeinden des Wasserbauverbands Chisebach zählen per Stichtag 21. Oktober 2024 zusammen 12'085 Stimmberechtigte. 5% davon ergibt 604 erforderliche Unterschriften, damit das fakultative Referendum zustande kommt.

Beschluss: Die Abgeordneten genehmigen einstimmig den indexierten Bruttokredit von CHF 6'560'000.00 für die Umsetzung des Wasserbauplans Konolfingen.

4. Beschluss Bruttokredit WBP Kiesen (unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kanton)

Der Kostenvoranschlag für den Wasserbauplan Kiesen wurde überarbeitet. Die Kosten liegen um 31% höher als der Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2021. Wenn man die Mehrkosten analysiert, stellt man fest, dass 17% der Mehrkosten die Bücken in Kiesen und Oppligen betreffen. Rund 9% der Mehrkosten wird durch die allgemeine Teuerung der Baukosten verursacht und der Rest ist auf den höheren MWST-Satz sowie Risikokosten zurückzuführen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 21'445'000.00. Gegenüber dem Kostenvoranschlag vom 2021 sind die Kosten um rund CHF 5 Mio. höher. Die Nettokosten nach Abzug der Subventionen betragen CHF 7'681'200.00.

Nicht subventionsberechtigte Kosten sind vor allem Kosten bei den Brücken. Subventionsberechtigt ist nur der aktuelle Wert (Zeit-Wert). Die Finanzierung der Brückenplatte ist Sache der Werkeigentümer, die Kosten der Widerlager übernimmt der WBP im Rahmen des Wasserbauprojekts. In Kiesen müssen 7 und in Oppligen 1 Brücken/Stege ersetzt werden.

Die Subventionen betragen mind. 60% und wurden vorsichtig budgetiert da die Regeln strenger geworden sind.

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags liegt bei +/- 10%.

	2021	2024	Differenz	
KV gesamt	16'372'000.00	21'445'000.00	5'073'000.00	31%
Teil Kiesen	10'990'000.00	14'735'000.00		
Teil Oppligen	1'671'000.00	2'692'000.00		
Teil Herbligen	1'512'000.00	1'776'000.00		
Brücken WBV	1'319'000.00			
Brücken Gem.	880'000.00	2'242'000.00		
Brückenkosten WBV			1'371'720.00	8.4%
Brückenkosten Gem.			1'362'000.00	8.3%
Teuerung Baukosten			1'520'148.56	9.3%
Honorarkosten				
Risikokosten			364'212.18	2.20%
MwSt.Mehrkosten			375'566.81	2.30%
MwSt. Satz			79'352.45	0.50%
Suventionsberechtigte Kosten		19'203'000.00	ohne Berücksichtigung Mehrwert	
Subventionen Bund/Kanton mind. 60 %		-11'521'800.00		
Nettokosten		7'681'200.00		

Fragen und Diskussion:

Werner Stucki erkundigt sich, ob die Kosten für den Teilabschnitt Bachmätteli in den Projektkosten enthalten sind. Dies ist nicht der Fall. Der Kredit für den ausgeführten Abschnitt Bachmätteli in Kiesen wurde separat genehmigt.

Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt:

Beschluss des indexierten Bruttokredits von CHF 21'445'000.00 für den Wasserbauplan Kiesen. Dieses unterliegt gemäss OgR Art. 33 ff dem fakultativen Referendum:

Fakultative Volksabstimmung (Referendum)

Grundsatz	Art. 33 ¹ Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten oder die Gemeinderäte von mindestens drei Verbandsgemeinden können gegen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, welche ein Fr. 2'500'000 übersteigendes Geschäft gemäss Art. 16 Bst. e betreffen, das Referendum ergreifen.
Referendumsfrist	² Die Referendumsfrist beträgt dreissig Tage seit der Bekanntmachung.
Bekanntmachung	Art. 34 ¹ Der Vorstand gibt Beschlüsse nach Art. 33 Abs. 1 im Anzeiger Konolfingen einmal bekannt. ² Die Bekanntmachung enthält: a) den Beschluss b) den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit c) die Referendumsfrist d) die Mindestprozentzahl der erforderlichen Unterschriften e) die Einreichungsstelle f) den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen
Behandlungsfrist	Art. 35 Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Vorstand den Gemeinden die Vorlage zum Entscheid.

Die 10 Verbandsgemeinden des Wasserbauverbands Chisebach zählen per Stichtag 21. Oktober 2024 zusammen 12'085 Stimmberechtigte. 5% davon ergibt 604 erforderliche Unterschriften, damit das fakultative Referendum zustande kommt.

Beschluss: Die Abgeordneten genehmigen einstimmig den indexierten Bruttokredit von CHF 21'445'000.00 für die Umsetzung des Wasserbauplans Kiesen.

5. Verschiedenes

Für die Erarbeitung eines neuen WBP Hünigenmoos fanden 3 Sitzungen «Reise zum akzeptierten Risiko» statt. Die vierte und letzte Veranstaltung findet am 3. Dezember 2024 statt. Zweck der Sitzungen ist es, herauszufinden, welcher Schutz und welche Risiken akzeptiert werden, um daraus eine mehrheitsfähige Überarbeitung des WBP Hünigenmoos zu erstellen.

Für die Stauanlage Groggenmoos wurde unter Initiative der Regionalen Führungsorgan (RFO) das Gespräch mit den Grundeigentümern gesucht, um das Wehr bei Bedarf manuell zu steuern. Wären die Grundeigentümer einstimmig dafür gewesen, manuelle Eingriffe zu erlauben, hätte man das während einer Testphase von 2 Jahren eingeführt. Da nicht alle Grundeigentümer dafür gestimmt haben, wird auch künftig von manuellen Eingriffen abgesehen.

Rolf Künzi präsentiert den vorgesehenen Terminplan bis zum Baubeginn der WBP. Baubeginn ist bestenfalls in einem Jahr vorgesehen.

Thomas Friedli sagt, dass er unter Vorbehalt, dass der Gemeinderat von Oberdiessbach am kommenden Mittwoch die Bruttokredite annimmt, abgestimmt hat.

Bemerkung nach Verfassen des Protokolls: Thomas Friedli hat am Mittwoch nach der Sitzung gemeldet, dass der Gemeinderat von Oberdiessbach mit der Zustimmung von Thomas Friedli einverstanden ist.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Orientierungen zur Kenntnis.

Peter Schmid verabschiedet die Anwesenden

Schluss der Versammlung: 20.52 Uhr

Das Protokoll wird voraussichtlich an der 19. ordentlichen Abgeordnetenversammlung im Frühling 2025 genehmigt.

Lauperswil, 22. Oktober 2024

Wasserbauverband Chisebach

Der Präsident



P. Schmid

Die Geschäftsführerin



L. Gerber